



N<sup>o</sup>. 99.

Samstag den 19. August

1837.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 986.

Nr. 17340/1414

**E u r r e n d e**

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 5. und 29. Mai d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien zu verleihen befunden:

1. Dem Franz Kohl, Tischlergeselle, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 34, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, das aus allen Gattungen Metall bereitete sogenannte Folio auf jede Art Galanterie-Tischlerarbeit zu verwenden, und anstatt der Holz-Fournier aufzuleimen oder aufzulegen, wobei sich nicht nur glatte Arbeiten, sondern, weil das Folio zum Pressen und Drucken aller gravirten Gegenstände geeignet sey, auch die schönsten Dessins sich hervorbringen lassen, was bei der Holz-Fournier nie möglich sey, obgleich man damit alle Farben, wie bei der Lehteren, darstellen könne, und nebstbei die mit Folio aufgelegten Galanterie-Tischlerarbeiten beinahe billiger als die mit Holz-Fournier aufgelegten zu verfertigen im Stande sey. — 2. Dem Anton Grimm, Zimmermeister, wohnhaft in Fischamend B. U. W. W., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittels einer Hadern-Stampfmaschine den Zeug nicht nur reiner und faseriger, sondern auch mit gleichmäßigem Kraftaufwande das doppelte Quantum des Erzeugnisses der bisherigen Maschinen zu liefern, welche Maschine billig im Preise, einfach und leicht zu erhalten sey, und überall bequem und vortheilhaft angebracht werden könne. — 3. Dem Joseph Horvath v. Gémeint, Beamter, wohnhaft in Steyr, im Traunkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Rauchausführungs-Apparaten zur Verbesserung aller gewöhnlichen Schornsteine, in Folge welcher 1) das lästige Rauchen in den Küchen und andern heizbaren Localitäten durch eine permanent regelmäßige

Ausführung des Rauches durch den Schornstein auf immer beseitigt; 2) die Küchen während der rauhen Jahreszeit mehr gegen das Eindringen der Kälte geschützt werden, da dieselben gleich einem Zimmer mit Thüren und Fenstern verschlossen seyn können, ohne daß die äußere Luft durch den Schornstein einströme; 3) diese Localitäten länger rein erhalten und das öftere Weissen (Tünchen) derselben erspart werde; 4) diese Apparate nur aus inländischen Producten, nämlich: aus Messing, Eisen, Weiß- und Eisenblech bestehen, und wegen ihrer sehr einfachen Construction a) nicht feuergefährlich, b) anhaltend dauerhaft seyen, c) mit geringen Kosten angeschafft, d) mit unbedeutender Mühe bei jedem gewöhnlichen Schornstein angebracht werden können, e) dem Schornsteinfeger nicht hinderlich fallen, und in den Localitäten der Häuser einen kaum merklichen Raum einnehmen. Endlich 5) sey die Construction dieser Rauchausführungs-Apparate so beschaffen, daß man die Ausströmung des Rauches mittels einer Vorrichtung ganz nach Willkühr moderiren könne, wodurch in Küchen, wo Victualien geräuchert werden, der hierzu nöthige Rauch vorhanden seyn, und nach geschehener Benützung wieder entfernt werden könne. — 4. Dem Johann Romuald Boczek, k. k. privilegirter Mechaniker, wohnhaft in Prag Nr. 240/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Einrichtung der Wägen, in Folge welcher 1) das Anbringen der Räder an die Achsen vorne mittels Mutter-schrauben durch eine zweckmäßige Vorrichtung dergestalt beseitigt sey, daß die Achsen weit seltener geschmiert, und die Räder beim Schmie-ven nicht herabgenommen werden dürfen; 2) die Wägen so gebaut seyen, daß man in dem kleinsten Raume umkehren, in der engsten Straße einlenken, und beim schnellsten Fahren während dem Einlenken nie umwerfen könne; endlich 3) bei diesen Wägen eine Verbindung von Schwung- und Prellfedern angebracht sey, welche eine Spielung des Kastens von 13



bis 15 Zoll gestatte, daher der Letztere auch bei dem schlechtesten Wege, wo das Gestell unaufhörlich auf- und abgeschleudert werde, ruhig und ohne Stoß schwebt. — 5. Dem Michael Sottil und dessen Sohn Carl Sottil, bürgerliche Seidenzeug-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 411, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 12. Mai und 11. Juni 1822 privilegirt gewesenen Erfindung, mit jedem Webestuhle einen einfachen Mechanismus in Verbindung zu bringen, mittelst welchem das Auf- und Abtreten der Lizen, daher die Erzeugung eines jeden beliebigen Fabricates aus Seide, Wolle oder Garn, mit einem einzigen Tritte bewirkt werde, wodurch jede Vorrichtung, welche bisher mehrere Tritte nöthig machte, gänzlich wegfallt, und die gesammte Weberei in Betreff der Erzeugung bedeutende Vortheile erlange. Diese Verbesserung habe zur Folge, daß 1) dieser Mechanismus hinsichtlich seiner Bestandtheile um Vieles vereinfacht sey; 2) mehr Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit im Treten erzielt, und 3) dieser Mechanismus mit geringeren Kosten und in kürzerer Zeit hergestellt werde, als dies früher der Fall gewesen sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 6. Dem Michael Huther, befugter Tischler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 825, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Maschine eine neue Art eingelegter Parket-Tafeln nach allen beliebigen Zeichnungen und gleichzeitig aus mehreren Holzgattungen zu schneiden, wodurch diese Parket-Tafeln ein gefälliges Ansehen erhalten, und wegen der Ersparung von Zeit und Holz billiger zu stehen kommen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 7. Dem G. und H. Albert Escher, Maschinenbauer und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Feldkirch in Vorarlberg, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, in Folge welcher auf den Spulmaschinen (auch Banc à Broches oder Bobing-Fly genannt), welche zur Vorbereitung der Baumwolle, Schafwolle, Seiden-, Flachs- und Hanf-Spinnerei dienen, das Vorgespinnsel mittelst eines Streichers oder Schaufelchens gleich jener an der Tube-Maschine in einem gepreßten Zustande aufgewickelt werde, wobei zugleich die Spulen an beiden Enden ebenfalls gleich jenen der Tube-Maschinen conisch gewunden werden, so daß die Endscheiben gänzlich wegfallen, übr-

gens das Triebwerk für Spulen und Spindeln so angebracht sey, daß ein Weibaum mit Epitralrädern zwei Reihen Spulen oder Spindeln zugleich in Bewegung setze. — 8. Dem Peter Erard, Musik-Instrumentenmacher, wohnhaft in London, Groß-Marlborough-Strasse, (Bevollmächtigter ist Johann Kerzkowsky, k. k. Rath und Hof-Agent), wohnhaft in Wien, für die Dauer bis 22. December 1842 gültig, auf die Erfindung in Verfertigung der Clavier-Instrumente, in Folge welcher dieselben die Eigenschaft erhalten, daß man, nachdem die Taste auch bis auf den Boden der Claviatur eingesunken ist, den Hammer wieder zum Schlagen bringen könne, ohne dieselbe um mehr als beiläufig die Dicke einer Karte zu heben, so daß man die Taste auf jedem Puncte ihrer Vertiefung ansprechen lassen, und auf diese Weise die Stärke des Tones mittelst der öfteren Tastenbewegung moduliren könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Wider die Person des Bittstellers wurde von der Polizeibehörde kein Bedenken erhoben. Derselbe besitzt auf denselben Gegenstand ein königl. englisches, auf 14 Jahre lautendes Patent vom 22. December 1821, welches vom 22. December 1835 angefangen, auf die weitere Dauer von sieben Jahren verlängert worden ist. — 9. Dem Baptiste Frouhard, Privatier, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, Doctor der Rechte und Agent, wohnhaft in Wien in der Stadt Nr. 927,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Filtrir-Apparate, mittelst welcher 1) durch die hierbei von selbst wirkende Druckkraft in kürzerer Zeit eine reichlichere Filtrirung, als bisher, bewirkt; 2) die schon filtrirte Flüssigkeit unter Einem von dem ebenerdigem Geschoße in die oberen Stockwerke ohne alle Hilfe einer Pumpe geleitet, und 3) die Reinigung des Apparates auf das Vollkommenste in wenigen Minuten ohne Zerlegung desselben bewerkstelliget werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Wider die Person des Bittstellers wurde von der Polizeibehörde kein Bedenken erhoben. In Sanitäts-Hinsicht waltet gegen die Anwendung des Apparates für sich zu dem bemeldeten Zwecke kein Anstand ob. — 10. Dem Franz Joh, Bürgersohn und Inhaber einer Mousselin-Vordruckerei, wohnhaft in Prag Nr. 936/1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Buchstaben,



Ziffern, Blumen und sonstige Abbildungen von Gold, Silber oder Papier auf wollenen, seidene und andere Stoffe mittels eines eigens präparirten Pappes so fest anzubringen, daß sie bei allen Reibungen und Biegungen des Stoffes fest und unverlezt daran haften; woraus sich der Vortheil ergebe, daß alle Stoffe mit diesen auf eine besondere Art darauf befestigten, und wegen der Haltbarkeit des Pappes davon untrennbaren Zeichen weit schneller und wohlfeiler, als mit den Mühe, Zeit und Kosten erfordernden bisherigen hineingestrickten Meisterzeichen und Nummer versehen werden können, und in diesem Zustande zum Verschicken mehr geeignet seyen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 11. Dem Anton Amberg, befugter Clavier-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 850, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Einrichtung der Claviaturen, wobei die Auslöser im Einzelnen oder zusammen nach Bedürfniß mittels einer Schraube höher oder tiefer gestellt werden können, wodurch das Auslassen, so wie das Uebertragen der Hämmer gleich beseitigt, und ein weit höherer Ton bezweckt werde. — 12. Dem Johann Bapt. Brambilla, Handelsmann, wohnhaft in Maisland, Contrada del Marino Nr. 1134, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserung in der Beleuchtung, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in der Anwendung von Gas bestehe, das vorzugsweise aus einigen im Inlande neu aufgefundenen brennbaren Fossilien erzeugt, und zur öffentlichen und Privat-Beleuchtung benützt werde, wodurch sich eine bedeutende Kostenersparung, sowie andere große Vortheile ergeben. — In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 13. Dem Johann Bapt. Margotti, gewesener königl. preussischer Vice-Consul in der Moldau, wohnhaft in Wien, Vorstadt Jägerzeile Nr. 41, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, Glanzpapiere und Presspäne nach englischer und niederländischer Art mittels eines vereinfachten technischen Verfahrens zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revres liegt bei. Wider die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 14. Dem Carl v. Ganahl, Geschäftsführer und Gesellschafter der Handlung und Bandfabrik Nicolaus Dünser, wohnhaft in Feldkirch, für die Dauer von fünfzehn Jah-

ren, auf die Erfindung, in Folge welcher ein einziger großer Bandwebstuhl, welcher 30 bis 40 oder mehrere Läufe oder Bandzettel mit eben so vielen Spulen und Schiffchen enthalte, durch Wasserkraft getrieben und so regulirt sey, daß alle Zettel zu gleicher Zeit eingeschlagen werden, aber einzeln so unabhängig seyen, daß jeder Lauf im Falle einer nöthigen Nachhilfe von selbst ganz stille stehen bleibe, und den Gang des Bandstuhles und der übrigen Läufe nicht aufhalte; wobei zwei solche einander gegenüberstehende Bandwebestühle während des Einschlagens nur von einer einzigen Person bedient werden, und in einem Tage 3000 bis 6000 Ellen — Bänder nach Qualität, von verschiedener Art — erzeugen können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Ueberdies, ist das dem Franz Kulla, in Verbindung mit Joseph Daum auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des Leucht-Gases unterm 18. Mai 1836 ertheilte zweijährige Privilegium, in Folge dessen gegen erhobenen Einspruches in den Drei unter den Zahlen 3, 5 und 6 angeführten Punkten, betreffend die Vereinigung mehrerer Röhren zu einer Retorte, die Reinigung des Gases mittels des Cupions, wegen Mangels der Neuheit für ungiltig erklärt, dagegen rücksichtlich der übrigen Drei unter 1, 2 und 4 bezeichneten Punkte, nämlich der Unterbrechung der Gasleitungsröhren mit Drahtgittern, der Vermeidung der oszillirenden Bewegung des Gases durch diese Gitter, und des Regulators für den nöthigen Wasserfluß aufrecht erhalten worden. — Welches aus Anlaß der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleidcrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 24. Juni 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, k. k. Hofrath.  
Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

Z. 1123. (2) Nr. 18975/16596  
Concurz-Verlautbarung.

Da bei dem k. k. Subernium des österr. reichischen Küstenlandes die Stelle eines Subernialrathes und Protomedicus, mit dem Gehalte von 2500 fl., in Erledigung gekommen ist, so werden alle Jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften und die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und



Prainischen oder einer anderen slavischen Sprache besitzen, und die Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis 16. September d. J. bei diesem Subernium einzureichen. — Vom k. k. Subernium Triest am 29. Juli 1837.

3. 1122. (2) Nr. 19134/35276

**Concursauschreibung**

vom k. k. böhm. Landesgubernium. — Zur Wiederbesetzung einer Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Michael Junek ist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1500 fl. C. M. aus dem Cameral-fonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die durch Vor-rückung adenfals in Erledigung kommende niedere Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte, mit welcher der Gehalt von 1000 fl. C. M. gleichfalls aus dem Cameral-fonde verbunden ist, wird der Concurs bis letz-ten September l. J. mit dem Beisatze aus-geschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften be-sitzen und eine dieser Stellen zu erhalten wün-schen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen beleg-ten Gesuche während der Concursfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einzubringen haben. Nach Weisung des hohen Hofkammerdecretes vom 13. Juni 1828, H. Z. 23340, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, von tadellosem Le-benswandel und nach Erlangung des Docto-rats drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer ande-ren landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen und mit dem Zeugnisse über die be-standene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis bei-bringen. — Prag am 22. Juli 1837.

Heinrich Reuschowski k. v. Pruschowa,  
k. k. Subernialsecretär.

**Kreisämmtliche Verlautbarungen.**

3. 1110. (3)

**R u n d m a c h u n g.**

Wegen Bewerkstelligung der Reconstruc-tion des ober dem Thurmarreste Nr. 13 im hierortigen Strafhause befindlichen Dachgerü-thes und der Ueberlegung des ober eben diesem

Arreste befindlichen Dippelbedens, dann der Ab-theilung der Aufseher- und Kerkermeisters-küche mittelst einer Scheidewand, wird in Folge hohen Subernialdecretes vom 27. v. M., Z. 17564, am 22. l. M. in den gewöhnlichen Vormittagestunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abg. halten werden. — Welches den Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht wird, daß die Maurerarbeit auf 79 fl. 7 1/2 kr.; das Mau-rematerialie auf 117 fl. 51 5/8 kr.; die Zimmer-mannsarbeit auf 229 fl. 54 7/8 kr.; das Zim-mermannsmaterialie auf 246 fl. 57 5/8 kr.; die Tischlerarbeit auf 6 fl.; die Schlosserarbeit auf 10 fl. 20 kr.; die Glaserarbeit auf 1 fl. 15 kr.; die Anstreicherarbeit auf 2 fl. 40 kr.; somit die gesammten Herstellungen auf 694 fl. 6 3/4 kr. veranschlagt sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. August 1837.

3. 1137. (1) Nr. 9807/3882

**Einberufungs-Edict.**

Johann Michellitsch, im Königreich Illy-rien, Neustädter Kreises, Bezirk Krupp, Ort Unterfchor, Haus-Nr. 5 gebürtig, unter 16. October 1827 mit einem Passe zu Handels-reisen im Auslande auf die Dauer eines Jahres, und nach Ablauf dieser Zeit mit keinem weiteren Passe versehen, ungeachtet dessen in die Heimath nicht rückgekehrt, sondern dormal in Lven als Tischler angeblich sich aufhaltend: wird hiemit nach Vorschrift des §. 32 des Auswanderungs-patentes vom 24. März 1832 über das Wes-fahren gegen Unbefugt-Abwesende aufgefordert, bei Vermeidung der im §. 25 des erwähnten Patentes angedrohten Strafe binnen dreien Mo-naten zu erscheinen, um sich wegen der ihm zur Last fallenden unbefugten Abwesenheit zu ver-antworten. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Juli 1837.

3. 1121. (2) Nr. 9954.

**V e r l a u t b a r u n g.**

An der Armenfonds-Herrschaft Lands-preis in Unterfrain werden 561 n. d. Cimer Wein von der fünf- und sechsunddreißiger Feh-sung am 29. August d. J. früh 9 Uhr ohne Geschirr, gegen gleich bare Bezahlung im Li-citationswege verkauft werden, wozu Kauflus-tige eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. August 1837.



**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 1118.

Nr. 16738.

**E u r e n d e**

des k. k. Guberniums in Laibach. — Ueber die neu verliehenen ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 3. Juni d. J. folgende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu ertheilen befunden: 1. Dem Franz Meißl, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 10; dem Joseph Ebenstein, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 274, und dem Emanuel Woll, bürgerlichen Tuchmacher, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 891, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Dampf = Cylinders = Decatir = Apparates, mittelst welchem Tücher und Wollstoffe von verschiedener Farbe und Qualität dergestalt durch Wasserdämpfe gleichzeitig decatirt werden, daß sich jede Farbe, jede Qualität und jeder Stoff zu gleicher Zeit verschiedenen, genau bestimmten Wärmegraden der Dämpfe ausgesetzt befinde, wobei die Appretirung der Tücher und Wollstoffe in einer viel kürzeren Zeit und mit ungleich weniger Brennmaterial, als in dem bisher üblichen Dampfkasten, geschehe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits = Rücksichten waltet wider die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 2. Dem Georg Heinrich Hermann Gaddum, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada S. Vincenzino Nr. 2349, für die Dauer von acht Jahren, auf die Erfindung einer neuen Methode, alle Arten Seidenabfälle zu krämpeln, wobei an Handarbeit erspart und eine größere Menge des Erzeugnisses gewonnen werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden = Revers liegt vor. In politischer Hinsicht waltet wider die Person des Bittstellers kein Bedenken ob. — 3. Dem Eduard Stribel, Maschinenschlosser, wohnhaft in Wien, Margarethen Nr. 51, und dem Johann Seufert, Maschinist, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 101, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, in Folge welcher der Mechanismus der von ihnen genannten Wiener Transpirir = Flügel = Cylinders = Ausschneidmaschine so eingerichtet werde, daß dieselbe von den englischen und französischen derselben Maschinen ganz verschieden sey und das Ausschneiden der broschirten Spars und anderer Gewirke schneller, reiner, und um die Hälfte wohlfeiler, als bei anderen Maschinen verrichte. — Die Geheim

haltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Welches in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 23. vorigen, 13. dieses Monats, Z. 14700, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. Juli 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1143. (1) Nr. 6372. C.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Lakner, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich der 4 % krain. ständ. Ararial = Obligation Nr. 4334 ddo. 1. Februar 1818, pr. 100 fl., pro Cautione an Anton Lakner lautend gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte krain. ständ. Ararial = Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu könnten vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und onhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Lakner, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. August 1837.

**Arztliche Verlautbarungen.**  
Z. 1142. (1)

**Bekanntmachung.**

Den 17. dieses, Vormittags nach 11 Uhr, wurde in der Stern = Allee ein Goldstück gefunden. Der Eigenthümer hievon wolle sich, wegen Ueberkommung desselben, bei der k. k. Polizei = Direction melden.

Z. 1138. (1) Nr. 9967/XVI.  
E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsherrschaften in Landstraß wird hiemit



bekannt gemacht: Daß am 1. September 1837 Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der dießherrschafilichen Viehweid in der Stadt Landstraf, auf die Zeitdauer vom 1. November 1837 bis letzten October 1843, mit hin auf 6 Jahre, in der Amtskanzlei zu Landstraf werde abgehalten werden, wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 14. August 1837.

Z. 1139. (1) Nr. 9966. XVI.  
E d i c t.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte zu Landstraf werden am 2. September d. J., Vormittags um 9 Uhr die zur k. k. Studienfondsherrschaft Pletterbach gehörige Überfuhr am Gauströme bei Reichenburg, und die dabei befindlichen Dominical-Grundstücke auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1837 bis letzten October 1843, mit Vorbehalt der Ratification der wohlwollenden k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden; was mit dem Bemerkten hiemit kundgemacht wird, daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 14. August 1837.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1119. (1) Nr. 2058.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Franz Dettella, als Franz Kadisch'schen Verlassmassa-Curators, über Einwilligung sämmtlicher Tabular-Gläubiger, in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen beweglichen, auf 13 fl. 23 kr., und unbeweglichen auf 350 fl. geschätzten, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 129 A dienstbaren Verlassvermögens gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Versteigerungstagsfugungen, und zwar auf den 1. September, dann auf den 2. October und auf den 8. November, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in Loco Reifnitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß alle jene Gegenstände, die bei der ersten oder zweiten Tagsfugung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. August 1837.

Z. 1120. (1) Nr. 2224.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Individuen, die Tagsfugungen auf den 26. August l. J. Vormittags nach Jacob Schmalz von Ottaviz, auf den 29. August l. J. Vormittags nach Anton Adamitsch von Brankov, auf den 29. August l. J. Vormittags nach Maria Adamitsch von Graben, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu dem obigen Verlasse etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sogleich anzumelden, als widrigen die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 7. August 1837.

Z. 1124. (1) ad Exh. Nr. 1767.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Kusold von Reichenau Nr. 2, in die executive Versteigerung der, zu Niedermösel sub Gauß-Nr. 6 liegenden, dem Johann und Mina Kraker von daselbst gehörigen, auf 350 fl. M. M. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube, wegen schuldigen 368 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsfugungen auf den 4. September, 3. October und 4. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Teilbietungstagsfugung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Juli 1837.

Z. 1125. (1) ad Exh. Nr. 2044.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Rudsch von Reifnitz, Bevollmächtigten des Herrn Franz Greigel von Laibach, in die executive Versteigerung der, zum Joseph Wittine'schen Verlasse gehörigen Hube in Mitterdorf Nr. 2, wegen schuldigen 205 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsfugungen auf den 21. September, 21. October und 21. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze ankeräumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 2. August 1837.



Z. 1126. (1)

Nr. 2541.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concursinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias König'schen Concursmassa-Verwalters, Andreas Ratschitsch, in die Feilbiethung der, zur gedachten Concursmassa gehörigen, zu Hohenberg Nr. 3 liegenden, der Herrschaft Gottschee sub Nr. 745 dienstbaren, gerichtlich auf 503 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, des bei selber sich befindlichen Fundus instructus und der übrigen Fahrnisse, so wie der sich bei Gerichte befindlichen Schnittwaaren und mehreren Activforderungen gewilliget, und wegen Vornahme derselben, und zwar der Realitäten und Fahrnisse in Hohenberg, der Tag auf den 7. September d. J. in loco derselben, und wegen Vornahme des Verkaufs der Schnittwaaren, der Tag auf den 30. August und die nachfolgenden Tage, bestimmt worden.

Es werden demnach sämtliche Citationen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Waaren hiermit einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 14. August 1837.

Z. 1127. (1)

Nr. 2156.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph König'schen Concursmassa-Verwalters, Andreas Ratschitsch, der Termin zur Einbringung der Liquidirungsklagen, welcher mit 1. Juli d. J. ausgelaufen war, bis 1. September d. J. mit dem in dem Edicte vom 10. April 1837, Nr. 1337, enthaltenen Anhänge verlängert worden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juli 1837.

Z. 1128. (1)

Exh. Nr. 1608.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kiehl von Neulag, durch seinen Bevollmächtigten Johann Krenn von Gottschee, in die executive Versteigerung der, dem Johann Kiehl von Weissenstein Nr. 10 gehörigen  $\frac{1}{32}$  Urb. Hube, wegen schuldigen 185 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. September, 7. October und 7. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Citationsbedingungen und die Schätzung können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 10. Juli 1837.

Z. 1129. (1)

Exh. Nr. 1550.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Mathias Jallitsch von Ort, in die neuerliche Versteigerung, wegen nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen der, zu Niederloschin Nr. 5 liegenden, von Johann Jallitsch von daselbst erstandenen  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 2. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistboth pr. 408 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstehers hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Gottschee den 12. Juli 1837.

Z. 1131. (1)

Nr. 743.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionführers Leonhard Köchel von Nesselthal Haus. Nr. 24, in die executive öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Johann Seclar von Raklo Haus. Nr. 6 gehörigen, zu Raklo gelegenen, der Herrschaft Ischnernl dienstbaren, gerichtlich auf 623 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Gebäuden, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. August 1834 schuldigen 183 fl. 3 fr. N. M. sammt Interessen c. s. c. gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, die erste auf den 1. Juli, die zweite auf den 31. Juli und die dritte auf den 31. August c. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Hubenrealität zu Raklo mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Hubenrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht, dieselbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Citationsbedingungen bei den Feilbiethungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 26. Mai 1837.

**Anmerkung.** Zur ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 31. August l. J. zur dritten und letzten Feilbiethung geschrieben wird.

Z. 1141. (1)

**Wohnung zu vermieten.**

Im Hause Nr. 219 in der Stadt Laibach wird zu Michaeli l. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, einem Cabinet, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller, einem Pferd stall auf vier Pferde, einer Wagenremise, entweder ganz oder theilweise zu vergeben seyn. Das Nähere hierüber ist beim Hausmeister dieses Hauses zu ebener Erde zu erfahren.

Laibach den 15. August 1837.



**N<sup>o</sup> VII.**

**In der**

**Buchhandlung des Johann Korn in Laibach sind folgende Bücher um sehr herabgesetzte Preise ungebunden zu haben:**

- |   |   |
|---|---|
| Scherer, J., Geschichte der Luftgüte-Prüfungslehre. 2 Bände. Wien 1781. 48 fr.  | Nicole's, Leben sammt der Geschichte aller seiner Schriften. gr. 8., statt 1 fl. 45 fr., um 1 fl.   |
| Schlosser, J., kleine Schriften. 2 Thle. Basel. 1 fl. 12 fr.  | Muratori, L. A., die wahre Andacht des Christen. gr. 8. 1777. 45 fr.  |
| Schöps, G., Beschreibung einer neu erfundenen, sich selbst bewegenden Wassermaschine. Wien 1802. 10 fr.   | Ruinart, Th., Acta Martirum. 3 Thle. gr. 8. 1802. 3 fl.   |
| Seiler, G., liturgisches Magazin. 2 Bde. Erlangen 1784. 48 fr.  | Schulz, J. J., Abbildungen der in- und ausländischen Bäume, Stauden und Sträucher. 3 Bde. in Folio, mit illuminirt. Kupfern. Wien 1792, statt 158 fl. 50 fr., um 100 fl.                  |
| — — — der Geist und die Gefinnungen des vernunftmäßigen Christenthums. 2 Theile. Coburg 1780. 48 fr.  | Millers, J. P., christliche Catechisationen über die zehn Gebote, für die Landjugend. 8. 1787, statt 1 fl. 30 fr., um 48 fr.  |
| Sianda, J., historische Handbibel. Linz 1814. 24 fr.  | Schriften der churfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim. 10 Bände. 8. 1787 bis 1794, statt 12 fl., um 5 fl.  |
| Sintenis, K. H., größeres Hülfsbuch. 2 Theile. Leipzig 1806. 1 fl. 30 fr.   | Storchenau, geistliche Reden auf alle Sonntage des Jahres. 4 Bände. 8. 1786, statt 3 fl. 30 fr., um 2 fl.   |
| Sittenbuch, christliches, für's Gesinde. Berlin. 10 fr.   | — — — die Philosophie der Religion. 6 Bände. 8. 1781 bis 1784. 3 fl.  |
| Stickl J., der erleuchtete Hirt. München 1813. 12 fr.   | Schwedenborg, E., die wahre christliche Religion. 3 Bde. 1784, statt 5 fl. 48 fr., um 2 fl.   |
| Stiller, F., das ganze der Erziehung. 2 Theile. Meissen 1826. 1 fl. 20 fr.  | Schwerdlin, J., practische Anwendung der heil. Schrift des alten und neuen Testaments. 27 Bändchen. 8. 1816 bis 1824, statt 12 fl., um 10 fl.   |
| Skizze der christkatholischen Dogmatik. Linz 1800. 10 fr.   | Adolfs, J. J., Sitten- und Historien-Büchlein. Erfurt 1804, statt 12 fr., um 8 fr.  |
| Speelhofen der Jüngere, oder: Beschreibung des neuen Robinsons auf dem stillen Meere 1800. 20 fr.   | Abler, L., sechs Gespräche zwischen einem Landpfarrer und einem Bauer. Gräg 1806, statt 12 fr., um 8 fr.  |
| Sprichwörter und sonderbare Einfälle berühmter Gelehrten und Künstler. Prag 1794. 30 fr.  | Auswahl vorzüglicher Merkwürdigkeiten. Gräg 1802, statt 40 fr., um 28 fr.   |
| Brentano's, Dom. v., heilige Schrift des alten und neuen Testaments; des alten 15 Bde., des neuen 4 Theile gr. 8. ungeb. von 1811 bis 1814. Gräg; statt 18 fl., um 20 fl.                                   | Belehrung, kurze, der Jugend. Gräg 1809, statt 18 fr., um 12 fr.  |
| Linne, R. E. v., vollständiges Natursystem des Mineralreichs. 4 Thle. gr. 8., mit vielen Kupfern; statt 12 fl., um 6 fl.  | Benditsch, St. Dr., über die herrschenden Constitutionen. Gräg 1799, st. 20 fr., um 14 fr.  |
| Niemayer, A. H. Dr., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. 3 Theile. gr. 8. 1827. 5 fl.   | Bayer, J. M., practische Handgriffe und Anweisung, alle Hunde zu dressiren. 1803, statt 12 fr., um 8 fr.  |
| Nicole, der Geist, oder: Unterricht in den Religionswahrheiten, der Glaubens- und Sittenlehre. gr. 8. 1786. 1 fl.   | Billardspieler, der wohlunterrichtete. 1809, 15 fr., um 8 fr.   |
| — — — moralische Versuche, welche verschiedene Abhandlungen über mancherlei wichtige Pflichten in sich halten. 6 Thle. gr. 8. 1782, statt 12 fl., um 6 fl.  | Burgsdorf, J. A. L., Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten. 2 Theile. mit Kupfern. gr. 8. 1807, st. 2 fl., um 1 fl. 20 fr. |
| — — — moralische Versuche, welche moralische Betrachtungen über die Episteln und Evangelien, vom ersten Sonntag des Advents bis zum Ufsermittwoch in sich halten. 5 Bde. gr. 8. 1776; statt 7 fl., um 4 fl. | Christ, J. L., der neueste und beste deutsche Stellvertreter des indischen Kaffees. Mit 2 Kupfern. 1804, statt 10 fr., um 7 fr.   |
|   | — — — die Krankheiten, Uebel und Feinde der Obstbäume, und ihre Abhilfe. 1808, statt 1 fl. 15 fr., um 50 fr.  |